

		Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Rolf Volmerig 24807-20 volmerig@wf-wuppertal.de
	Datum:	13.02.2018
<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0144/18</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>20.02.2018</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>20.02.2018</b>	<b>Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn des Tiefbunkerprojektes im Wupperpark (Neufassung)</b>		

### Grund der Vorlage

Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes 'Wupperpark' ist die Entwicklung des darunter liegenden Tiefbunkers. Um den angestrebten Zeitplan einzuhalten, plant die Fa. Riedel kurzfristig mit den tiefbunkerspezifischen Baumaßnahmen zu beginnen. Damit werden erhebliche Kosten beim Investor ausgelöst, die Planungs- und Investitionssicherheit erfordern.

### Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss sowie die Planungs- und Baubegleitkommission der Stadt Wuppertal beschließen die in der Begründung beschriebenen Eckpunkte, die für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens der Fa. Riedel notwendig sind und beauftragen die Verwaltung die für die Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

### Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers liegt vor.

### Unterschrift

Andreas Mucke

### Begründung

Um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn des Investorenprojektes zu ermöglichen, ist sicherzustellen, dass für die privatwirtschaftlich getragenen Investitionen für den Ausbau des Tiefbunkers Planungs- und Investitionssicherheit seitens der Stadt Wuppertal gewährleistet wird. Damit kann die geplante Inbetriebnahme des Tiefbunkers sichergestellt ist.

Dafür ist die Einhaltung der folgenden Eckpunkte seitens des Finanzausschusses und der PBK zu beschließen:

1. Die Lage des Haupteinganges im Süden des Wupperparks und die weiteren Erschließungen im Osten und Westen durch jeweils einen Zugang mit Notausgangsfunktion (Treppenhauskerne und Aufzüge) werden gewährleistet, sodass eine Erschließung des Bunkers zur Inbetriebnahme sichergestellt ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Lage dieser Eingänge zwingender Bestandteil des Wettbewerbs wird und damit im Gesamtkonzept abgestimmt sind (s. Anlage 1).
2. Es wird zugesichert, dass die Erschließung des Tiefbunkers über die oben beschriebenen Eingangssituationen auch unabhängig von den kommunalen Bauvorhaben sichergestellt ist.
3. Die für die Erschließung des Bunkers notwendigen Grundstücksanteile im Wupperpark werden an das Unternehmen verkauft. Die unterirdische Nutzung des Tiefbunkers im Rahmen eines Erbbaurechtes wird sichergestellt.

Wenn diese Bedingungen erfüllt und damit Planungs- und Investitionssicherheit gegeben sind, erklärt sich die Fa. Riedel bereit, vorzeitig mit den tiefbunkerspezifischen Maßnahmen zu beginnen. Dies hat den Vorteil, dass deutliche Optimierungen im Zeitablaufplan ermöglicht werden.

Die aus dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn resultierenden Kosten gehen zu Lasten der Firma Riedel.

Über die o.g. Zusagen geht die Stadt Wuppertal keine weiteren Verpflichtungen ein. Über den Erwerb der Gebäude Pavillon und Café Cosa entscheidet der Stadtrat erst nach Abschluss des Wettbewerbes.

**Demografie-Check**  
Entfällt.

## **Anlagen**

Anlage 1: Lageplan – Erschließung Tiefbunker